

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Teilrevision Arbeitslosenversicherungsgesetz - Ja mit Vorbehalten

Solothurn, 18. März 2008 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft, seco, die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Vorbehalte macht er aber gegen die beabsichtigte höhere Beteiligung der Kantone an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie zur Einführung eines Solidaritätsbeitrages zum Abbau der Schulden.

Die Arbeitslosenversicherung weist trotz einer guten Konjunkturlage und einem markanten Rückgang der Arbeitslosigkeit immer noch markante Fehlbeiträge auf. Die Schulden betragen Ende 2007 rund fünf Milliarden Franken. Unter den geltenden gesetzlichen Bedingungen ist eine finanzielle Sanierung nicht möglich. Der Bund schlägt deshalb ein Massnahmenpaket vor, das Mehreinnahmen von 486 Mio. Franken sowie Einsparungen von 481 Mio. Franken vorsieht.

Der Regierungsrat befürwortet die Revisionsvorlage grundsätzlich, um die finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Gleichzeitig können heute bestehende falsche Anreize im Bezugssystem eliminiert und die Kostentransparenz erhöht werden. Um die finanzielle Basis tragfähiger auszugestalten, wird aufgrund bestehender Erfahrungswerte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit über einen Konjunkturzyklus hinaus von bisher 100'000 auf 125'000 Personen erhöht.

Dazu ist eine Erhöhung des Lohnbeitrages um 0.2 % erforderlich. Eine zusätzliche ausserordentliche und befristete Erhöhung des Lohnbeitrages, um ebenfalls 0.2 %, dient dem Schuldenabbau. Den dafür ebenfalls vorgeschlagenen Solidaritätsbeitrag von einem Prozent auf Einkommen über 106'000 Franken lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Ebenfalls lehnt er eine Erhöhung der Beteiligung der Kantone an den Kosten für die öffentliche Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen unter Hinweis auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ab.

Ebenfalls bedauert er, dass ein wesentlicher Teil der Sanierungsmassnahmen Auswirkungen auf andere Teile des sozialen Sicherungssystems, insbesondere die Sozialhilfe, hat. Es wäre für den Regierungsrat wünschenswert, wenn Änderungen in Bereichen der sozialen Sicherung vermehrt unter einer gesamtheitlichen Betrachtung vorgeschlagen würden.

Zusätzlich schlägt er vor, dass die Anpassung bzw. Abschaffung der Schlechtwetterentschädigung ins Reformpaket aufgenommen wird. Hier besteht ein Sparpotenzial von 46 Mio. Franken. Das Wetterrisiko in einzelnen Branchen kann heute über weitaus wirksamere Instrumente wie beispielsweise moderne Jahresarbeitszeitmodelle abgedeckt werden.

Da die Inkraftsetzung dieser Teilrevision auf 2011 geplant ist, befürchtet der Regierungsrat ferner, dass sie in den nächsten Konjunkturabschwung fallen und diesen zusätzlich noch verstärken wird.